An das RSPG Sekretariat
CNECT-RSPG@ec.europa.eu

Wien, am 12. August 2022

Konsultation der Draft RSPG Opinion für die ITU-R WRC 2023
Stellungnahme des Verbands Österreichischer Privatsender

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Mitglieder der *Radio Spectrum Policy Group*,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Verband Österreichischer Privatsender (‚VÖP') vertritt die Interessen der österreichischen privaten Radio- und Fernsehveranstalter. Die Liste der Verbandsmitglieder (19 Radioveranstalter und 17 Fernsehveranstalter) finden Sie auf unserer Website[1].

***Item* 1.5. (‚*UHF-Review*') der *Draft Opinion* der RSPG** zur Vorbereitung der Weltfunkkonferenz 2023 (WRC-23) behandelt die Frage der künftigen Widmung und Verwendung des Frequenzbands 470 bis 694 MHz, das aufgrund der EU-Frequenzentscheidung (*Decision* (EU) 2017/899) bis Ende 2030 EU-weit für die Verwendung mittels terrestrischem digitalem Fernsehen sowie (ergänzend) für die Verwendung mittels Funkmikrofonen und ähnlichen Funkendgeräten, insbesondere im Kultur- und Wissenschaftsveranstaltungsbereich, gewidmet ist.

Als Vertreter der **privaten österreichischen Rundfunkveranstalter** sind wir aufgrund des bisherigen Verlaufs der die Weltfunkkonferenz vorbereitenden Gespräche sehr besorgt. Wir befürchten, dass sich wirtschaftliche Partikularinteressen einzelner Unternehmen durchsetzen und der reflexartige Ruf der Mobilfunkindustrie nach noch mehr Frequenzspektrum zu einer Umwidmungsentscheidung führen könnten, die **zum Nachteil vieler Menschen in Österreich und Europa** und zum Nachteil der **europäischen Rundfunk- und Meinungsvielfalt** und deren Angebot von **Qualitätsinformation** wäre.

Als Rundfunkbranche sprechen wir uns daher gegen jede Veränderung der Widmung des Rundfunk- und Kultur-Frequenzbandes im Zuge der WRC-23 aus („*No Change*").

Ein Aufweichen der Widmung, etwa in Form der in der *Note* zu *Item* 1.5. der *Draft-Opinion* vorgesehenen „ko-primären" Widmung wird – wie wir als Rundfunkveranstalter infolge der Frequenzumwidmungen des 700- und des 800-Mhz-Frequenzbands gelernt haben – zwangsläufig zur Verdrängung der demokratiepolitisch höchst relevanten, terrestrischen Rundfunkverbreitung zugunsten des finanzstärkeren Mobilfunks führen.

VERBAND
ÖSTERREICHISCHER
PRIVATSENDER

Kärntner Ring 5-7
A-1010 Wien

Tel.: +43 (1) 2051160 1092

office@voep.at
www.voep.at

IBAN AT60 2011 1843 6281 2700

[1] https://www.voep.at

Anders als bei den vorangegangenen Umwidmungen geht es bei der Entscheidung über das verbliebene Rundfunkfrequenzband 470 bis 694 MHz aber nicht darum, nur einen Teil des Frequenzbands des Rundfunks umzuwidmen, sondern es geht um die **Frage, ob es terrestrischen Rundfunk nach 2030 überhaupt noch geben wird oder ob terrestrischer Rundfunk ersatzlos abgeschafft wird**.

Es ist also eine **höchst relevante politische Frage** zu entscheiden: Wird es auch nach 2030 einen frei empfangbaren terrestrischen Rundfunk (als „*public space*“) geben, oder soll die Frage der **technischen Empfangbarkeit von Rundfunkinhalten** ausschließlich dem Markt bzw. Mobilfunkanbietern überlassen werden? Die Beantwortung dieser Frage ist von weitreichender Bedeutung – nicht nur für Rundfunkveranstalter, sondern auch für Rundfunknetzbetreiber, Kulturschaffende, Veranstalter, Musiker, Universitäten, Schulen, Kirchen usw.

Aufgrund der hohen Relevanz des Themas haben sich erst vor wenigen Tagen, am 30. Juni 2022, 57 Verbände und Unternehmen der Rundfunk- und Kulturindustrie aus 17 europäischen Ländern unter dem Schlagwort „***Save our Spectrum***“ europaweit zu einer Allianz zusammengeschlossen und einen „***Call to Europe***“ gerichtet, einen Aufruf an ihre jeweiligen Regierungen und an die EU-Institutionen, das Rundfunk- und Kulturfrequenzband langfristig abzusichern.[2]

Nur wenn die **bestehende Widmung unverändert aufrecht bleibt**, wird es über das Jahr 2030 hinaus terrestrischen Rundfunk geben – davon sind wir überzeugt. Nur unter der Bedingung einer unveränderten Rundfunkwidmung lassen sich Investitionen in neue, innovative Rundfunkübertragungsdienste wirtschaftlich rechtfertigen und die Rundfunkzukunftstechnologie „5G Broadcast“ weiterentwickeln. Das Rundfunk- und Kulturfrequenzband (470 bis 694 MHz) muss daher in vollem Umfang für den Rundfunk- und den Kultursektor erhalten werden.

Wir haben im Folgenden die aus unserer Sicht **wichtigsten Argumente für „*No Change*“** zusammengefasst:

1. **Rundfunk als Mediengattung wird auch in Zukunft relevant bleiben, insbesondere wird der Bedarf an Live-Inhalten, egal ob Information, Sport, Kultur oder Unterhaltung, bestehen bleiben.**

In der Diskussion über die Verwendung des Rundfunkfrequenzbandes wird mitunter Rundfunk als relevante Mediengattung gänzlich in Frage gestellt. Die Fernsehnutzung nehme immer stärker ab und in gleichem Maß die **Nutzung des Internet-Streaming** von On-Demand-Inhalten und von Social-Media-Inhalten immer stärker zu, sodass schon grundsätzlich die Zukunftstauglichkeit von Rundfunk, insb. Fernsehen, als Mediengattung in Frage zu stellen sei.

Wir halten diese Diskussion für entbehrlich. Auch das Nutzungswachstum der zeitunabhängig abrufbaren VoD- und Sharing-Inhalte stößt bereits an eine natürliche Sättigungsgrenze, wie man z.B. an der jüngsten Nutzerentwicklung von Netflix sehen kann[3]. Umgekehrt ist, trotz der Nutzungswachstums von Streamingdiensten in den letzten Jahren die **TV-Nutzung in absoluten Zahlen weitgehend stabil** geblieben[4].

Der Grund für die Stabilität des Rundfunksektors liegt aus unserer Sicht vor allem darin, dass Rundfunkprogramme in der Hauptsendezeit vor allem **Live-Inhalte**, also **Echtzeit-Information** (v.a. Nachrichten und Diskussionsformate), die **Übertragung von Sport**- oder

VERBAND
ÖSTERREICHISCHER
PRIVATSENDER

Kärntner Ring 5-7
A-1010 Wien

Tel.: +43 (1) 2051160 1092

office@voep.at
www.voep.at

IBAN AT60 2011 1843 6281 2700

[2] *Siehe dazu z.B. https://www.voep.at/rundfunkfrequenzen_sichern/*

[3] *Siehe dazu z.B. Artikel „Netflix laufen die Kunden weg“ https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/netflix-aktie-kunden-101.html*

[4] *Siehe „Bewegtbildstudie 2022“: https://www.rtr.at/medien/presse/pressemitteilungen/presseinformationen_2022/PI_Bewegtbildstudie2022.de.html*

Kulturveranstaltungen oder **Live-Show-Formate** anbieten, und dass diese Inhalte für die Seher:innen ungebrochen attraktiv sind und auch in Zukunft sein werden.

Der **gesellschaftliche Nutzen** von Rundfunk als Quelle redaktioneller und damit **verlässlicher Information** und Unterhaltung ist unverändert hoch und als Gegenpol zu den manipulierbaren Informationen, die vor allem über sozialen Medien im Internet verbreitet werden, enorm wichtig.

2. Das Rundfunkfrequenzband sichert einen einfachen, freien und niederschwelligen Empfang von Rundfunkprogrammen für die gesamte Bevölkerung.

Mehr als 450.000 Österreicher:innen und viele Millionen Europäer:innen empfangen Fernsehen **ausschließlich** über das terrestrische Rundfunknetz, dazu kommen noch viele Zweitgerätenutzer:innen in Österreich bzw. in ganz Europa. Wenn das Frequenzband 470-694 MHz nicht mehr für den Rundfunk genutzt werden kann, z.B. weil das Band von Mobilfunkbetreibern im Rahmen von Auktionen ersteigert wurde, gibt es in der Europäischen Union kein terrestrisches Fernsehen mehr und diese Menschen verlieren ihren einfachen, niedrigschwelligen Zugang zu Rundfunkinhalten.

Der Empfang von Fernsehprogrammen über Breitband, vor allem über mobiles Breitband, wird den terrestrischen Rundfunk nicht ersetzen können. Gerade dort, wo viele Menschen Fernsehen heute terrestrisch empfangen – vor allem in ländlichen Regionen – wird die mobile Breitbandinfrastruktur auch in Zukunft nicht ausreichend ausgerollt werden, da sich gerade in diesen Regionen aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte der kleinteilige und teure Mobilfunknetzausbau wirtschaftlich nicht rechnet.

Rundfunk, als *one-to-many*-Lösung im Unterschied zum *one-to-one*-Breitband-Streaming, ist in Kombination mit dem für die Verbreitung über große Distanzen bestens geeigneten Rundfunkfrequenzband nach wie vor die perfekte Kombination, um möglichst viele Menschen verlässlich und ohne nennenswerte Empfangsbarriere mit terrestrischen TV-Inhalten zu versorgen.

In diesem Zusammenhang darf überdies eines nicht vergessen werden: Der terrestrische Rundfunk ist gerade im **Katastrophenfall** oft die einzig verbleibende Informationsquelle für breite Bevölkerungsteile und zählt insbesondere deshalb (zumindest in Österreich) zur **kritischen Infrastruktur**.

3. Die Rundfunk-Zukunftstechnologie 5G-Broadcast wird zusätzliche Vorteile bringen – insbesondere den freien Empfang von Rundfunkinhalten über alle mobilen Endgeräte ohne Verbrauch von Datenvolumen

Der Rundfunktechnologiestandard 5G-Broadcast – der in Österreich bereits erfolgreich durch den Sendernetzbetreiber ORS getestet wurde – erlaubt, dass eine **große Vielfalt von Rundfunkinhalten** (TV und Radio) sowie Nachrichten und Informationen im Katastrophenfall auf **sämtlichen mobilen Endgeräten** unabhängig von SIM-Karte, Mobilfunkvertrag und unabhängig von der konkreten Netzabdeckung durch einen Mobilfunknetzbetreiber empfangbar ist.

Der Empfang von Rundfunkinhalten über 5G-Broadcast ist für Nutzer:innen mit **keinen Breitbandkosten** verbunden, weil für die Nutzung von 5G-Broadcast keine Breitband- bzw. Streaming-Verbindung erforderlich ist.

Während die Mobilfunknutzung von Rundfunkinhalten aufgrund des kürzlich durch den Europäischen Gerichtshof ausgesprochenen Verbots von sog. „Zero-Rating-Tarifen“ für die Nutzer:innen in Zukunft unattraktiv werden wird, weil auch für den Konsum von Medieninhalten Breitbandkosten anfallen (müssen), ermöglicht der 5G-Broadcast-Standard Nuter:innen einen von Breitbandkosten freien Zugang zu Rundfunkinhalten aller Art.

VERBAND
ÖSTERREICHISCHER
PRIVATSENDER

Kärntner Ring 5-7
A-1010 Wien

Tel.: +43 (1) 2051160 1092

office@voep.at
www.voep.at

IBAN AT60 2011 1843 6281 2700

Aus technischer Sicht wird der Standard seine Vorzüge im Vergleich zu Mobilfunk insbesondere auch dort ausspielen, wo es darum geht, innerhalb eines abgegrenzten geografischen Gebiets zeitgleich eine hohe Zahl an Menschen auf ihren mobilen Endgeräten mit aktuellen (Rundfunk-)Inhalten zu versorgen. Dies ist z.B. bei Großveranstaltungen (Sport, Kultur, usw.) oder in Katastrophensituationen von unschätzbarem Wert.

4. Der Mehrwert des Rundfunkfrequenzbandes für den Mobilfunk ist gering, während die Vorteile der Rundfunknutzung eine allfällige Mobilfunknutzung bei weitem überwiegen.

Das Rundfunkfrequenzband ist aufgrund seiner **Ausbreitungsbedingungen** nur sehr eingeschränkt für die kleinzellige Mobilfunk-Nutzung und moderne hochkapazitäre 5G-Anwendungen geeignet. Demgegenüber bringt es hervorragende Ausbreitungseigenschaften für Rundfunk und damit auch für zukünftige Rundfunktechnologien (z.B. 5G-Broadcast) mit.

Für moderne 5G-Mobilfunkanwendungen mit hohen Datenübertragungsraten sind Frequenzen in den kurzwelligeren Frequenzbereichen (wie z.B. 2,1 GHz oder 3,6 GHz) wichtiger und wertvoller. Das vergleichsweise langwellige Rundfunkfrequenzband eignet sich dagegen nicht für hohe Mobilfunkdatenübertragungsraten; es ist primär für die Basisflächenabdeckung von Mobilfunknetzen wertvoll, diese Basisflächenabdeckung ist allerdings durch die Mobilfunk-Nutzung der 700-, 800- und 900-Frequenzbänder bereits gewährleistet ist. **Aus technischer Sicht ist der Mehrwert des Rundfunkspektrums für hochkapazitäre 5G-Mobilfunkanwendungen daher gering**.

Hinzukommt, dass das starke Wachstum des Mobilfunk-Kapazitätsbedarfs der letzten Jahre vor allem auf **mobiles Videostreaming** zurückzuführen war, für dessen Bewältigung sich das Rundfunkfrequenzband aus den o.a. Gründen ohnehin nicht eignet. Da das Kunden- und Nutzungswachstum von Video-on-Demand-Diensten offenbar an die Sättigungsgrenze stößt (siehe dazu oben), ist davon auszugehen, dass der Kapazitätsbedarf des Mobilfunks mittelfristig rückläufig sein wird. Rundfunk, vor allem auf Basis von „**5G Broadcast**“, senkt hingegen den **Kapazitätsbedarf im Mobilfunk**, da der **terrestrische Empfang von TV- und Video-Inhalten die Mobilfunknetze entlastet**. Eine Mobilfunknutzung des Rundfunkspektrums ist aus unserer Sicht also weder frequenzökonomisch sinnvoll noch wäre die Mobilfunknutzung bedarfsgerecht.

Und sie wäre vor allem eines nicht: **umweltfreundlich**. Denn **Rundfunkverbreitung ist im Vergleich mit mobilem Streaming wesentlich energieeffizienter und damit um ein Vielfaches klimaschonender**. Gerade dieser Aspekt sollte in der frequenzpolitischen Diskussion nicht ausgeblendet werden.

Fazit: Die Widmung des Rundfunk- und Kulturfrequenzbands (470 bis 694 MHz) darf im Zuge der WRC-23 nicht verändert werden. Die Empfehlung der RSPG sollte „*No Change*“ lauten. Gegen eine Umwidmung der Frequenznutzung sprechen nicht nur technische und wirtschaftliche Gründe, sondern auch gewichtige gesellschafts-, medien- und umweltpolitische Gründe.

Wir ersuchen Sie dringend um Berücksichtigung unserer Argumente. Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.Kffr. Corinna Drumm
Geschäftsführerin
Verband Österreichischer Privatsender

VERBAND
ÖSTERREICHISCHER
PRIVATSENDER

Kärntner Ring 5-7
A-1010 Wien

Tel.: +43 (1) 2051160 1092

office@voep.at
www.voep.at

IBAN AT60 2011 1843 6281 2700